

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Polnisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 21. Februar 2019

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S. 2) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 20. Dezember 2017 (AmBek. UP Nr. 1/2018 S. 18), am 21. Februar 2019 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Prüfungswiederholung
- § 5 Aufenthalt im Ausland
- § 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Polnisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der all-

gemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Das Masterstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im Studium sollen die Studierenden befähigt werden, in den Klassenstufen des von ihnen gewählten Lehramtes einen lebensnahen und wissenschaftlich fundierten Fachunterricht zu gestalten. Dazu eignen sich die Studierenden das notwendige philologische Fachwissen, fachspezifische Methoden der Wissensvermittlung sowie sprachpraktische Kompetenzen an. Die Studierenden erlangen vertieftes Wissen und weitreichende Fähigkeiten, Zusammenhänge zu werten und in der Schule zu vermitteln.

(2) Qualifikationsziele des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I sind die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Außerdem werden für den Lehrerberuf relevante praktische Fähigkeiten entwickelt. Die Studierenden erwerben die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen, die für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I und somit für die berufliche Tätigkeit als Polnischlehrerin bzw. Polnischlehrer erforderlich sind.

- Sie verfügen über Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätzen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik, um diese für den Unterricht zu nutzen.
- Des Weiteren besitzen die Absolventinnen und Absolventen ein ausbaufähiges Orientierungswissen und können fremdsprachliche

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2019.

- Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt der Mehrsprachigkeit reflektieren.
- Sie sind in der Lage, Texte zu analysieren und didaktisch zu vermitteln, insbesondere literarische, Sach- und Gebrauchstexte sowie diskontinuierliche Texte. Die Studierenden vermögen fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darzustellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch zu beschreiben.
- Absolventinnen und Absolventen im Fach Polnisch sind in der Lage, bei Schülerinnen und Schülern kommunikative, interkulturelle und textbezogene fremdsprachliche Kompetenz sowie Sprachlernkompetenz zu entwickeln und fördern.
- Sie besitzen erste reflektierte Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Unterricht in Polnisch und verfügen über Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.

(3) Qualifikationsziele des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II sind die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Die Studierenden erwerben die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen, die für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II und somit für die berufliche Tätigkeit als Polnischlehrerin bzw. Polnischlehrer erforderlich sind.

- Sie sind in der Lage, Texte zu analysieren und didaktisch zu vermitteln, insbesondere literarische, Sach- und Gebrauchstexte sowie diskontinuierliche Texte.
- Des Weiteren besitzen die Absolventinnen und Absolventen ein ausbaufähiges Orientierungswissen und sind in der Lage, fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt der Mehrsprachigkeit zu reflektieren.
- Die Studienabsolventinnen und -absolventen können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- Sie besitzen vertiefte Kenntnisse zu den verschiedenen Ansätzen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik, um diese für den Unterricht zu nutzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher

Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.

- Sie besitzen erste reflektierte Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Unterricht in Polnisch und verfügen über Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.

§ 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Polnisch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium - Schwerpunktbildung Sekundarstufe I		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (12 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
SLP_MA_001	Vertiefungsmodul Sprache Polnisch Sekundarstufe I	6
I.2 Module der Fachdidaktik		
SLP_MA_002	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Polnisch	6
II. Wahlpflichtmodule (9 LP)		
Es muss 1 Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	9
SLP_MA_003	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Polnisch Sekundarstufe I	9
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		21

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Polnisch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium - Schwerpunktbildung Sekundarstufe II		
Modulkurzbezeichnung	Name des Modul	LP
I. Pflichtmodule (30 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
SLP_MA_004	Vertiefungsmodul Sprache Polnisch Sekundarstufe II	9
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur	9
SLP_MA_005	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Polnisch Sekundarstufe II	6
I.2 Module der Fachdidaktik		

SLP_MA_002	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Polnisch	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		30

(3) Näheres zu den in den Absätzen 1 und 2 genannten Modulen ist im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung geregelt.

(4) Die Lehrsprachen im Fach Polnisch sind Deutsch und Polnisch.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 4 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung nur dann voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

§ 5 Aufenthalt im Ausland

Das Studium soll Auslandsaufenthalte im Sinne des § 5 Abs. 4 der Lehramtsstudienverordnung (LSV) einschließen.

§ 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Polnisch immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Polnisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 10/2013 S. 606) findet ab 1. Oktober 2023 keine Anwendung mehr für Studierende des Masterstudiums, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) (Master)studierende, die bei In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Pol-

nisch (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 10/2013 S. 606) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen. (Master)studierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 studieren, werden zum 1. Oktober 2023 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur	9	PM/WPM *	Zugangsvoraussetzungen laut MK werden auch nachgewiesen, wenn ein Abschluss im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für die Sekundarstufe mit dem Fach Polnisch vorliegt.
SLP_MA_001	Vertiefungsmodul Sprache Polnisch Sekundarstufe I	6	PM	Siehe MK PhilFak
SLP_MA_002	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Polnisch	6	PM	Siehe MK PhilFak
SLP_MA_003	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Polnisch Sekundarstufe I	9	WPM	Siehe MK PhilFak
SLP_MA_004	Vertiefungsmodul Sprache Polnisch Sekundarstufe II	9	PM	Siehe MK PhilFak
SLP_MA_005	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Polnisch Sekundarstufe II	6	PM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

* PM bei Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II; WPM bei Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I.

Anhang 2: Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan im Fach Polnisch - Masterstudium Schwerpunkt Sekundarstufe I Beginn im WiSe

Modulcharakteristika		Fachsemester			
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4
SLP_MA_001	Vertiefungsmodul Sprache Polnisch Sekundarstufe I				
	Sprache und Kulturkompetenz				3
	Sprache und anderes Sachfach				3
SLP_MA_002	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Polnisch				
	Fachdidaktik Vertiefung		3		
	Modulprüfung		3		
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur*				
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)	3			
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)	3			
	Modulprüfung	3			
SLP_MA_003	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Polnisch Sekundarstufe I*				
	Sprachwissenschaft (Veranstaltung 1)	(3)			
	Sprachwissenschaft (Veranstaltung 2)	(3)			
	Modulprüfung	(3)			
LP Gesamt		9	6	0	6

* Die Vertiefungsmodulare Polnische Literatur und Kultur (SLP_BA_008) bzw. Sprachwissenschaft (SLP_MA_003) sind wahlobligatorisch zu belegen.

Studienverlaufsplan im Fach Polnisch - Masterstudium Schwerpunkt Sekundarstufe I Beginn im SoSe

Modulcharakteristika		Fachsemester			
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4
SLP_MA_001	Vertiefungsmodul Sprache Polnisch Sekundarstufe I				
	Sprache und Kulturkompetenz				3
	Sprache und anderes Sachfach				3
SLP_MA_002	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Polnisch				
	Fachdidaktik Vertiefung	3			
	Modulprüfung	3			
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur*				
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)	3			
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)		3		
	Modulprüfung		3		
SLP_MA_003	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Polnisch Sekundarstufe I*				
	Sprachwissenschaft (Veranstaltung 1)	(3)			
	Sprachwissenschaft (Veranstaltung 2)		(3)		
	Modulprüfung		(3)		
LP Gesamt		9	6	0	6

* Die Vertiefungsmodulare Polnische Literatur und Kultur (SLP_BA_008) bzw. Sprachwissenschaft (SLP_MA_003) sind wahlobligatorisch zu belegen.

Studienverlaufsplan im Fach Polnisch - Masterstudium Schwerpunkt Sekundarstufe II Beginn im WiSe

Modulcharakteristika		Fachsemester			
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4
SLP_MA_004	Vertiefungsmodul Sprache Polnisch Sekundarstufe II				
	Sprache und Kulturkompetenz (Veranstaltung 1)	3			
	Sprache und Kulturkompetenz (Veranstaltung 2)	3			
	Sprache und anderes Sachfach	3			
SLP_MA_002	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Polnisch				
	Fachdidaktik Vertiefung		3		
	Modulprüfung		3		
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur				
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)	3			
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)		3		
	Modulprüfung		3		
SLP_MA_005	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Polnisch Sekundarstufe II				
	Seminar Sprachwissenschaft				3
	Modulprüfung				3
LP Gesamt		12	12	0	6

Studienverlaufsplan im Fach Polnisch - Masterstudium Schwerpunkt Sekundarstufe II Beginn im SoSe

Modulcharakteristika		Fachsemester			
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4
SLP_MA_004	Vertiefungsmodul Sprache Polnisch Sekundarstufe II				
	Sprache und Kulturkompetenz (Veranstaltung 1)	3			
	Sprache und Kulturkompetenz (Veranstaltung 2)		3		
	Sprache und anderes Sachfach		3		
SLP_MA_002	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Polnisch				
	Fachdidaktik Vertiefung	3			
	Modulprüfung	3			
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur				
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)	3			
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)		3		
	Modulprüfung		3		
SLP_MA_005	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Polnisch Sekundarstufe II				
	Seminar Sprachwissenschaft				3
	Modulprüfung				3
LP Gesamt		12	12	0	6